

Spiel- und Platzordnung (SPO)1 Allgemeines

- 1.1 Jedes Vorstandsmitglied hat auf der Clubanlage Hausrecht und ist angewiesen und berechtigt, für die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung (SPO) zu sorgen.
- 1.2 Der Vorstand hat das Recht, bei Verstößen gegen die SPO oder bei sonstigen Vergehen Verweise bzw. Haus- oder Spielverbot zu erteilen. Bei schwerwiegenden bzw. wiederholten Verstößen gegen die SPO kann der Vorstand den Ausschluss aus dem Club aussprechen. Gegen diese Maßnahme des Vorstandes kann der Betroffene, entsprechend den Bestimmungen der Satzung, die Mitgliederversammlung anrufen. Bis zu deren Entscheidung bleiben die Maßnahmen des Vorstandes wirksam.
- 1.3 Unstimmigkeiten und Situationen, die durch die SPO nicht geregelt sind, werden durch anwesende Vorstandsmitglieder bzw. durch den Vorstand entschieden.
- 1.4 Jedes aktive Mitglied erhält zur Benutzung der Tennisanlage einen Schlüssel (gegen entsprechende Gebühr). Mit diesem Schlüssel können sowohl die Umkleieräume im Untergeschoß als auch der Haupteingang zum Getränkeautomaten und zu den WC's geöffnet werden. Beim Verlassen der Tennisanlage sind sämtliche Türen zu verschließen, sofern der Spielbetrieb von anderen nicht fortgesetzt wird. Der Schlüssel ist nicht übertragbar. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich dem Schatzmeister mitzuteilen.
- 1.5 Jedes aktive Mitglied erhält eine Magnetkarte, die als Spielberechtigung gilt. Der Verlust der Magnetkarte ist unverzüglich dem Schatzmeister zu melden.
- 1.6 Jedes Mitglied ist verpflichtet auf Ordnung und Sauberkeit auf der gesamten Anlage zu achten; dies gilt insbesondere für die Umkleieräume. Rauchen in den Umkleieräumen ist verboten. Persönliche Gegenstände dürfen im Clubhaus nicht zurückgelassen werden. Für den Verlust von Wertgegenständen, Kleidungsstücken und dergleichen kann der TC-Mochenwangen nicht haftbar gemacht werden.
- 1.7 Hunde sind auf der gesamten Clubanlage nicht erlaubt.
- 1.8 Der Club- und Spielbetrieb darf nicht gestört werden, insbesondere nicht durch Kinder ohne Aufsicht.
- 1.9 Für angerichtete Beschädigungen des Clubeigentums haftet der Schädiger ohne Einschränkung.

2 Spielbetrieb

- 2.1 Das Betreten der Tennisplätze ist nur spielberechtigten Personen (s. Pkt. 4) gestattet.
- 2.2 Die Tennisplätze dürfen nur in entsprechender Tenniskleidung und mit geeigneten Sandplatzschuhen (absatzlos) betreten werden.
- 2.3 Es dürfen nur bespielbare Plätze betreten werden. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden die Vorstandsmitglieder oder der Platzwart oder vom Vorstand benannte Personen.
- 2.4 Nicht bespielbare Plätze werden durch Anbringen von Sperrmarken an der Magnettafel gekennzeichnet.
- 2.5 Die Spielzeit für Einzelspiele beträgt 45 Minuten, für Doppelspiele 60 Minuten, einschließlich Platzpflege.
- 2.6 Jeder Platz muß vor jedem Spiel von den spielberechtigten Clubmitgliedern durch Magnetkarten (pro Spieler eine Karte) an der Magnettafel "belegt" werden. Die linke Kante der Magnetkarte muß dabei mit dem Beginn der Spielzeit übereinstimmen.
- 2.7 Die Spieler müssen vom Zeitpunkt der Belegung bis zum Spielbeginn auf der Anlage anwesend sein, und zwar alle Spielpartner.
- 2.8 Das Entfernen oder Verschieben von fremden Magnetkarten ist nicht erlaubt.
- 2.9 Nach Beendigung der belegten Spielzeit darf so lange weitergespielt werden, bis der Platz von anderen Spielern beansprucht wird. Ein Nachschieben der Magnetkarten ist dabei nicht erlaubt.
- 2.10 Nach Spielende sind die Magnetkarten auf der Tafel vor den Umkleieräumen aufzuräumen.
- 2.11 Platzpflege: Bei Trockenheit sind die Plätze von den Spielern vor Spielbeginn ausreichend zu bewässern. Nach jedem Spiel sind die Spieler verpflichtet, ihren Platz mit dem Abziehhgerät abzuwischen sowie evtl. die Linien abzukehren. Die Platzpflege muß innerhalb der Spielzeit durchgeführt werden.
- 2.12 Bei starkem Andrang sind die Vorstandsmitglieder berechtigt, Doppelspiele anzuordnen. Das bedeutet, daß auch bestehende Einzelspiele in Doppelspiele umgewandelt werden.
- 2.13 Für Forderungsspiele gilt die Spielmarke "Forderungsspiel" in Verbindung mit den Spielmarken der beiden Spieler. Die Spielzeiten werden auf der Belegungstafel vorbelegt.

3 Spielerberechtigung

- 3.1 Spielerberechtigt ist jedes aktive Mitglied, sofern es seinen Jahresbeitrag bezahlt hat.
- 3.2 Passive Mitglieder sind nicht spielerberechtigt. Sie sind jedoch als Gastspieler spielerberechtigt, wenn sie ihren 1. Wohnsitz außerhalb des Landkreises Ravensburg haben (vgl. 4.3.3).
- 3.3 Gastspieler (vgl. 4) sind nur in Begleitung eines aktiven Mitgliedes, welches älter als 14 Jahre sein muß, spielerberechtigt (vgl. hierzu auch Punkt 4.7).
- 3.4 Trainer sind spielerberechtigt zur Abhaltung von Trainerstunden. Über die Zulassung eines Trainers auf der Anlage des TCM entscheidet der Vorstand.
- 3.5 Bei Turnieren und Verbandsspielen sind die gemeldeten Gäste spielerberechtigt. Eine evtl. Startgebühr wird vom Vorstand festgelegt.
- 4 Gastspieler
- 4.1 Gastspieler unterliegen der SPO wie Clubmitglieder.
- 4.2 Passive Mitglieder mit 1. Wohnsitz innerhalb des Landkreises Ravensburg gelten nicht als Gastspieler.
- 4.3 Als Gastspieler gelten:
 - 4.3.1 Personen, die im Landkreis Ravensburg wohnen und nicht Clubmitglieder sind mit 5-maliger Spielerberechtigung pro Saison (vorwiegend zum Kennenlernen des Tennissports).
 - 4.3.2 Personen, die außerhalb des Landkreises Ravensburg wohnen und nicht Clubmitglieder sind mit 10-maliger Spielerberechtigung pro Saison.
 - 4.3.3 Passive Mitglieder mit 1. Wohnsitz außerhalb des Landkreises Ravensburg mit 5-maliger Spielerberechtigung pro Saison.
- 4.4 Spiele mit Gastspielern:
 - 4.4.1 Gastspieler dürfen die Tennisplätze nur in Begleitung eines aktiven Mitgliedes über 14 Jahre betreten.
 - 4.4.2 Jedes aktive Mitglied über 14 Jahre kann einen Gast für Einzelspiele oder drei Gäste für Doppelspiele einladen.
 - 4.4.3 Das Clubmitglied muß sich mit allen Gästen vor Spielbeginn namentlich in das "Gästebuch" eintragen. Ein Streichen der Gästernamen bei abgebrochenem Spiel ist nicht zulässig.
 - 4.4.4 Nur die namentlich eingetragenen Gäste sind zusammen mit dem Clubmitglied am Eintragungsdatum spielerberechtigt.

4.5 Für jeden Gast wird pro Tag eine Gebühr von DM 10,- erhoben, die am nächsten Jahresanfang mit dem Mitgliederbeitrag des gastgebenden Mitgliedes fällig wird (Abbuchung).

- 4.6 Wird ein Gastspieler innerhalb der Saison aktives Clubmitglied, so müssen die angefallenen Gastebeiträge nicht bezahlt werden.
 - 4.7 Gastspieler sind spielerberechtigt bis 16.00 Uhr. Sie sind nicht spielerberechtigt an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Falls Plätze frei sind, darf von dieser Regelung abgewichen werden. Clubmitglieder sind generell gegenüber Gastspielern bevorzugt spielerberechtigt.
 - 5 Jugendliche (unter 18 Jahre)
 - 5.1 Jugendliche, die zum erweiterten Kreis der Mannschaften des TCM gehören, sind wie diese spielerberechtigt. Sie erhalten dann entsprechend farbliche Magnetkarten (rote oder schwarze). Vor der Saison entscheidet der Vorstand, für welche Jugendliche dies zutrifft.
 - 5.2 Jugendlichen über 12 Jahre sind bei voller Belegung der Plätze nur auf den Plätzen 2 und 3 spielerberechtigt. Sind jedoch für Mannschaftstraining 3 Plätze belegt, steht den Jugendlichen nur noch Platz 3 zur Verfügung.
 - 5.3 Jugendliche unter 12 Jahre sind nach 19.30 Uhr bei voller Belegung der Plätze nur in Begleitung eines Erwachsenen auf den Plätzen 2 und 3 spielerberechtigt.
 - 6 Sonstiges
 - 6.1 Mannschaftsspieler sind während ihrer Trainingszeiten auf den zugeordneten Plätzen vorrangig spielerberechtigt. Die Trainingszeiten werden zu Saisonbeginn bekanntgegeben (Aushang).
 - 6.2 Dem(n) Vereinstrainer(n) wird für Trainingsstunden zu bestimmten Zeiten ein Platz zur Verfügung gestellt (s. Aushang).
 - 6.3 Aktuelle Ergänzungen zur SPO können jederzeit durch den Vorstand getroffen werden.
 - 6.4 Sonderregelungen zur SPO können vom Vorstand getroffen werden.
- Mochenwangen, 10. April 1992 Die Vorstandschaft